

gut orientierende Darstellung sowohl der wirtschaftlichen und sozialen Seite der Sache im 16. Jahrhundert wie der Hauptpositionen Luthers, seiner Geschichtstheologie, seines Verständnisses vom Alten Testament und der Einheit der Schrift und seines trinitarischen Gottesverständnisses.

Kleine Druckfehler seien zwischen- durch für eine spätere Auflage angemerkt: S. 55 unten: *Fasttage*, nicht *Festtage*, S. 350 Mitte: Markus 15, 34 nicht Matthäus 17, 34, S. 369 oben: *Derenburg*, nicht *Derenberg*, S. 377 oben: *Stöhr*, nicht *Stohr*.

Aufs Ganze gesehen ist das Handbuch eine achtenswerte Leistung, für die man den Mitarbeitern Dank sagen muß. Dies Handbuch, in dem auch der Kenner viel neues Material unter den Dokumenten und z. T. ausgezeichnete Informationen, z. B. in Eckerts Ausführungen über die Inquisition oder in Rosenthals Darstellung von Efodi, findet, wird wirklich zur Hand genommen werden und wird für Vorträge und Gespräche ein wichtiges Hilfsmittel sein.

Günther Harder

Waldemar Molinski (Hrsg.), Unwiderrufliche Verheißung. Die religiöse Bedeutung des Staates Israel. Paulus Verlag, Recklinghausen 1968. 96 Seiten. Kart. DM 6,80.

Die Veröffentlichung verdankt ihre Entstehung einer Tagung der Katholischen Akademie am 27./28. Januar 1968 in Berlin.

1. Kurt Sontheimer geht dem Verhältnis von Staat und Religion in Israel nach. Seit dem Bestehen des Staates ist das Spannungsverhältnis einem verfassungsrechtlichen Ausgleich nicht nähergekommen. Die diametral entgegengesetzten Stellungnahmen werden präzise formuliert durch Rabbi Levine: „Es gehört zum

Wesen des jüdischen Volkes, daß es nicht wie andere Völker... Wenn die Zeit für eine auf der Thora beruhende Verfassung nicht reif ist, so laßt uns lieber gar keine Verfassung machen.“ Ein Vertreter der Mapai, Ben Ascher, formuliert die Gegenposition: „... wie können wir den Grundwerten der Pioniergeneration, die unsere Unabhängigkeit errungen hat, das Siegel nationaler Autorität aufdrücken?“ (S. 20)

Verf. bemerkt mit Recht, daß es angesichts der scharfen Konfliktlage als beachtliche Leistung des israelischen Staates und Volkes gelten müsse, daß dieser Konflikt weitgehend auf geistige Auseinandersetzungen beschränkt bleibe. Da diese Beschränkung in erster Linie durch den vorrangigen Existenzkonflikt aller Israeli mit den Arabern verursacht ist, stehen wir vor Konfliktproblemen in den Bereichen der politischen Theologie oder der Theologie des Politischen, worauf schon Molinski am Ende seiner Einführung hinweist. Um diese Zusammenhänge kreisen auch die Ausführungen von H. L. Goldschmidt. Sie heben die Bedeutung des aktuellen Geschehens „Israel“ für das Judentum in der ganzen Welt hervor. Jüdisches Selbstbewußtsein ist neu entstanden, wieder entdeckt, gestärkt, neu orientiert und mit Hoffnung beschenkt worden. Goldschmidt unterstreicht die unvergängliche Hoffnung inmitten der vielfältig bewegten Stellungnahme zu Israel, besonders am Beispiel Martin Bubers.

2. Die Vorträge von K. H. Schelkle und G. Harder zeigen wieder einmal, wie beglückend rasch biblische Theologie und Exegese katholischer und evangelischer Gelehrter auf dem Weg partnerschaftlichen Erkennens, Auslegens und Deutens einander nahegekommen sind. Viele evangelische Theologen sind sich in der Israeldeutung heute noch weit weniger einig als die beiden Professoren, die hier zu Wort kommen. Zusammen mit dem jüdischen Gelehrten H. L. Goldschmidt kommen sie

zum Ergebnis, „daß die Verheißung des Sinaibundes unwiderruflich ist und die Heilsgeschichte des Alten und Neuen Bundes umfaßt“ (vgl. S. 6).

3. Interessant und für die Klärung der komplexen Zusammenhänge hilfreich ist das Aufeinanderfolgen und die Gegenüberstellung der Begriffe „Erwählung“ (bei Schellke) und „Erwähltheit“ (bei Harder), die beide aus Röm. 9–11 entwickelt werden. Aus der sich aufdrängenden Verbindung zwischen einer Erwähltheit „Israels“ einerseits und dem Entstehen, der Bedrohung und den Siegen von „Staat und Volk Israel“ andererseits ergeben sich Fragen, die mitten in die Bereiche einer Theologie des Politischen und einer politischen Theologie hineinführen. Harder wagt sich aus Anlaß des Junikrieges 1967 wagernutig in diese unerforschten Regionen vor (vgl. S. 60 ff.).

Die Tagung in der Berliner Katholischen Akademie hat klare Einblicke in die heutige Lage vermittelt und, wenn auch noch recht vereinzelt, den Blick in neue Horizonte zu öffnen gesucht. Alle am Verhältnis von Christen und Juden Interessierten dürfen den Veranstaltern und Sprechern dankbar sein. Der Rezensent erlaubt sich den Zusatz, daß er eine rasche und sorgfältige Untersuchung des besonderen Engagements für notwendig hält, das von uns als Deutschen und als Christen in Sachen Israels gefordert, bejaht und verneint wird. In diesem Zusammenhang gilt es, einen Modellfall für einen sich abzeichnenden Generationskonflikt anzufassen. Wir sind unüberhörbar nach unserem Beitrag zu einem ehrlichen und dauernden Frieden zwischen Israel und seinen Nachbarn gefragt.

Adolf Freudenberg

NACHSCHLAGEWERKE

Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen. Lexikonoktav, Teil III: Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, Dekret über Dienst und Leben der Priester, Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, Votum über das Sakrament der Ehe, Exkurs über die Enzyklika „*Humanae vitae*“, Geschäftsordnung des Konzils, Chronik des Konzils, Die Entstehungsgeschichte der vorbereiteten Schemata, Konzilsliteratur, Register. 768 Seiten, geb. in Leinen DM 98,-, geb. in Halbleder DM 108,-. Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien 1968.

Mit diesem III. Band wird die epochale Veröffentlichung und Kommentierung der Konzilstexte, die der Herder Verlag in Ergänzung zum „Lexikon für Theologie und Kirche“ herausbrachte, abgeschlossen (vgl. ÖR 4/1968 S. 412). Dem Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche folgt das Dekret über Dienst und Leben der Priester, während der Hauptteil der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute gewidmet ist. Alle Dokumente sind wiederum von namhaften Gelehrten fachkundig kommentiert. Meilensteine der nachkonziliaren Entwicklung werden durch vier Exkurse über die Enzyklika „*Populorum progressio*“, die Kommission „*Iustitia et pax*“, die „Kirche der Liebe“ und die Enzyklika „*Humanae vitae*“ herausgehoben.

Der ausführliche Anhang umreißt den Rahmen, in dessen Gefüge und aus dem heraus sich das gesamtkonziliare Geschehen überhaupt erst verstehen läßt. Dazu gehören in erster Linie die Geschäftsordnung des Konzils, die Chronik und nicht zuletzt Entstehungsgeschichte und Inhalt der vorbereiteten Schemata, die in dieser detaillierten Breite erstmalig sein dürften.